

dem Sinne angenommen, daß bei Gelegenheit der bevorstehenden Revision der oesterreichischen Gesetzgebung über den Schutz des artistischen Eigenthums auch für die Wahrung des literarischen Eigenthums und damit für den Schutz der literarischen Production, des journalistischen und literarischen Erwerbes in entsprechender Weise Vorsorge getroffen wird.

Wenzel (Berlin) berichtet über die bisher in den verschiedenen Staaten, insbesondere in Oesterreich, gelieferten Arbeiten zur Herbeiführung einer zuverlässigen Preßstatistik. Er entwickelt einen Plan, wie die Zeitungen nach ihrer Stellung zu gewissen allgemeinen politischen, wirthschaftlichen und religiösen Fragen in bestimmte Kategorien zu bringen und dadurch auch international vergleichbar zu machen seien. Um den Einfluß der periodischen Presse auf das Land zu beurtheilen, sei es insbesondere nothwendig, die Verbreitung der einzelnen Kategorien von Blättern nach Zahl und Ort zu ermitteln und durch graphische Darstellungen anschaulich zu machen. Für die Durchführung dieses Theiles der Aufgabe glaubt der Redner in Deutschland auf die thatkräftige Unterstützung des Generalpostmeisters Stephan rechnen zu dürfen. Endlich werde durch eine sorgfältige Zusammenstellung der Preßprozesse mit Angabe der Vergehen und der in den verschiedenen Instanzen gefällten Urtheile die Grundlage zu der so wichtigen Moralstatistik gewonnen werden. Redner schließt seinen Vortrag mit dem Bemerkten, daß er — wie bereits früher in Budapest — die Inangriffnahme der Preßstatistik bei dem nächsten internationalen statistischen Congreß wieder anregen und demselben zugleich eine Denkschrift im Sinne der vorangegangenen Ausführungen unterbreiten werde, falls sie seitens des Journalistentages gebilligt werden sollte.

Von der Herausgabe eines Journalistenalmanachs bittet Referent Wenzel Abstand zu nehmen, da ein demselben Zwecke entsprechendes Unternehmen voraussichtlich von der deutschen Postbehörde ins Leben gerufen werden soll. Die Versammlung stimmt dem bei.

Wenzel (Berlin) glaubt vor dem Schlusse der Verhandlungen die Aufmerksamkeit des Journalistentages auf einen Gegenstand lenken zu müssen, der für die deutsche Presse von der höchsten Bedeutung sei, auf den Entwurf des sogenannten Socialistengesetzes. Wenn auch vorausgesetzt werden dürfe, daß in der gegebenen Form der Entwurf nicht zur Annahme gelangen werde, so bedrohe derselbe doch die deutsche Zeitungspressen mit den ernstesten Gefahren. Alle Freiheiten, die das deutsche Preßgesetz der Publicistik einräume, werden durch jene Vorlage in Frage gestellt und die Existenz der Blätter thatsächlich vollkommen der Willkür der Polizeibehörden anheimgegeben. Auf die Tagesordnung der gegenwärtigen Versammlung habe man den Gegenstand nicht mehr stellen können, trotzdem würde ein Stillschweigen über denselben mißdeutet werden und das Ansehen des Journalistentages auf das ernsteste gefährden.

Dorn (Triest) beantragt folgende Resolution:

Der Deutsche Journalistentag erklärt es als Forderung der Gerechtigkeit, daß Verhandlungen über Preßvergehen nur vor Gerichten stattfinden, deren Amtssprache dieselbe ist, in welcher die incriminirte Publication verfaßt ist.

Der durch den Hinweis auf die oesterreichischen Preßverhältnisse begründete Antrag wird angenommen.

Eine von Groß (Wien) beantragte Aenderung des Titels des Journalistentages in Verband deutscher Schriftsteller und Journalisten wird auf die Tagesordnung des nächsten Journalistentages gesetzt.

In die Commission behufs Vorberathung des zu bildenden Journalistenverbandes werden gewählt: Klette, Rittweger, Schembera, Nordmann und Davidsohn.

Als Orte des nächstjährigen Journalistentages werden vorgeschlagen: Berlin, Nürnberg, Coburg, Weimar.

In den Ausschuß werden anstatt des Frankfurter Journals Rosegger's Heimgarten in Graz und die Triester Zeitung neu-, im Uebrigen die bisherigen Ausschußmitglieder wiedergewählt.

Goldbaum (Wien) votirt dem Bureau für die Leitung den Dank der Versammlung, worauf der dreizehnte Deutsche Journalistentag geschlossen wird. (Dtische. Allg. Btg.)

Miscellen.

Auch zur Reform des Buchhandels. — Es wird seit Jahr und Tag über das Rabattwesen der sogenannten modernen Antiquare geklagt, und in der letzten Zeit von Verlegern dagegen Fronte gemacht. Es wäre auch an der Zeit, ein Uebel zu rügen, das eine Menge Sortimenten, freilich nur in einzelnen Provinzen, sehr schädigt. Ich meine den Borromäus-Verein. Diesem Vereine liefern eine Anzahl Verleger ihren Verlag mit 50% Rabatt, und dieser Verein liefert die Bücher mit 33 1/3% an das Publicum, während die Verleger dem Buchhandel von den fraglichen Artikeln meist 25%, einzelne 33 1/3% Rabatt gewähren. Ich erkenne die Unnehmlichkeiten des Borromäus-Vereins für den Verleger wohl an, da einzelne Verleger einen Jahresaldo von 30,000 M. und mehr beziehen, und ihnen ganze Auflagen abgenommen werden. Der Verleger sollte dem Sortimentsbuchhändler aber gleichen Rabatt gewähren, damit er mit dem Vereine, durch den er ohnedies schwer geschädigt wird, concurriren kann. Wenn sich morgen in Leipzig oder sonstwo eine Actiengesellschaft etablirt, die mit einem kolossalen Capital arbeitet, so können wir dieses Unwesen sich auf den ganzen Buchhandel erstrecken sehen: Wo bleibt da der Sortimentsbuchhandel? — Daher sei es Aufgabe des Börsenvereins, diesen zu schützen, und solche Mißstände zu beseitigen. x.

Die Beschlüsse des Eisenacher Sortimentertages wurden, soweit der darüber im Börsenblatt gegebene freie Bericht dieselben mit dem Worte „Reorganisation des Börsenvereins“ zusammenfaßte, von Hrn. D. in Nr. 180 d. Bl. als „rein aus der Luft gegriffen“ bezeichnet. Zur gehörigen Beurtheilung dieses Vorwurfs verweisen wir auf die Verhandlungen der Generalversammlung des Schweizerischen Buchhändlervereins in Zürich am 15. Juli d. J.*)

Aus Mainz. Nachdem die Voruntersuchung gegen den Inhaber der Firma „Deutsche Exportbuchhandlung“, Adermann, nunmehr geschlossen ist, wurde derselbe aus der Untersuchungshaft wieder entlassen. Das Belastungs-Material, das sich bei der Untersuchungsbehörde gegen Adermann angehäuft hat, ist nicht unbedeutend, und noch immer laufen bei der Staatsbehörde Denunciationen ein, die ein besonderes Licht auf die Geschäftsführung dieser Firma werfen. Auch der Inhaber einer anderen „Verlagsbuchhandlung“ ist wegen ähnlicher Schwindeleien in Untersuchung gezogen worden. Diese Firma suchte und fand auf den „zeitgemäßen“ Roman „Die Geheimnisse von Spanien“ Abonnenten. Jedem dieser Abonnenten wurde dabei die Perspective eröffnet, sich nach Schluß des Werkes bei einem von ihm selbst zu wählenden Photographen auf Kosten der Verlagsbuchhandlung photographiren zu lassen. Als die Abonnenten sich jedoch in dem Besiz des Buches sahen und nun auch ihr kostenfreies Conterfei zu haben wünschten, wurde ihnen von der Verlagsbuchhandlung erklärt, daß man sich wegen des Kostenpunktes bezüglich der photographischen Aufnahme mit einem Photographen geeinigt hätte, der Photograph wohne jedoch in — Straßburg. Wer also Lust hatte, sein werthes Antlitz vervielfältigt zu sehen, der konnte sein gutes Geld zu einer Reise nach Straßburg anwenden, um sich dort gratis photographiren zu lassen. (Frankf. Ztbl.)

*) Das betreffende Protokoll wird nächstens im Börsenblatt zum Abdruck kommen. D. Red.